



# Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: A. Kern

## Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Rieden, Riedhausen, Seehausen und Seeleiten!

Panta Rhei... oder besser „alles ist im Fluss“ so könnte man das derzeitige sehr geschäftige Treiben in der Gemeinde ganz trefflich beschreiben. Es geht also voran in der Gemeinde!

Zunächst sei ein kurzer Rückblick auf den Fasching erlaubt. Aus den vielen Veranstaltungen ragte einmal mehr die hervorragend organisierte Märchenwelt des Sea is Inser e.V. heraus, der aus dem Gewinn wieder viele Spenden an sinnvolle Zwecke verteilen kann. Nicht weniger interessant sind die weiteren Veranstaltungen, wie der Schützenball, der Rosenmontagsball, aber auch der Kinderfasching sowie der zum 5. Mal ausgetragene Jugendfasching im Pfarrsaal. Für das nächste Jahr ist schon einmal ein Teeny-Fasching zusammen mit der KJR geplant.

Wir haben es also geschafft... Gemeint ist natürlich der nahtlose Übergang bei der Verpachtung des Gasthauses Stern. Nicht nur dass die beiden Wirte Mayerhofer und Kloos die Herausforderung mit reichlich Unterstützung gut gemeistert haben, so sind auch die Wirte von den Einheimischen und Gästen mit offenen Armen und ohne Vorbehalte aufgenommen worden. Bleibt ihnen zu wünschen, dass das Projekt weiterhin unter einem guten Stern steht.

Unter dem Stichpunkt guter Stern komme ich wieder zu meinen Anfangsworten zurück und kann mit einem gewissen Stolz berichten, dass der doch sehr umfangreiche und kostenintensive Umbau des Gasthauses zeitgerecht und im Kostenrahmen verläuft. Allen Handwerkern, Planern und der Bauüberwachung sei an dieser Stelle schon einmal für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Fast schon nebenbei verläuft zeitgleich der Umbau des ehem. Heimatmuseums zu einer Arztpraxis. Ein Gewinn für das Haus, für die Bürger und auch für die Ärzte ein gutes Pflaster.

Unglaublich und kein Aprilscherz ist die Tatsache, dass die Bauarbeiten an der lange ersehnten und schwer erkämpften Bahnunterführung am Ettaler Weg nun endlich realisiert wird. Ein Großbauprojekt, das nun nahezu 40 Jahre Anträge, Baupläne, Kostenschätzung, Grundstücksverhandlungen und Nachbesserungen überstanden hat. Letztlich kann nun endlich die ersehnte Verbindung zwischen Riedhausen und Seehausen geschaffen werden. Bei den Anwohnern bitte ich an dieser Stelle bereits um Verständnis für die sicher nicht einfache und teilweise auch belastende Bauphase und hoffe, dass dieses gemeinsame Projekt, wie geplant, bis Ende 2019 fertiggestellt werden kann. Weitere Großprojekte laufen bereits oder sind in der Planung weit fortgeschritten. Zu nennen wären hier beispielhaft die Unterhaltsmaßnahme Mauritiusstraße, das Kanalkataster sowie viele Infrastrukturprojekte im Bereiche Straße und Beleuchtung.

Es gäbe noch unendlich viel zu berichten; aber das kann man ja jährlich in der Bürgerversammlung erfahren. Dieses Jahr am 10. Mai um 19.30 Uhr im Gasthof Stern.

Zu guter Letzt möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen, das 10-jährige Bestehen der Turnhalle Seehausen zu erwähnen. Mit dieser Einrichtung geht auch das 10. Turnhallenfest einher, das heuer mit einem kleinen Konzert gefeiert wurde. Und ganz nebenbei feiert auch der bei allen Kindern und Jugendlichen sehr beliebte Zirkus Jaloschum heuer noch seinen 20. Geburtstag. Dazu möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren und den geplanten Festivitäten einen guten Verlauf wünschen.

Uns allen wünsche ich abschließend einen guten Einstieg in ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches Jahr und einen angenehmen Frühling mit vielen schönen Ereignissen.

Seehausen, den 01.04.2019

Ihr Markus Hörmann  
1. Bürgermeister

Kontakt:  
m.hoermann@vg-seehausen.de  
und Telefon 08841/6169-19

## AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

### [Bauantrag zum Neubau eines Carports, Fl.Nr. 1529/3, Seewaldweg 39](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 1529/3 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Carports eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Seewaldweg West“. Danach sind gemäß textlicher Festsetzung 3.1 Garagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, wenn sie sich dem Landschafts- und Straßenbild nicht störend einfügen. Im Übrigen sind gemäß textlicher Festsetzung 5. der 2. Änderung des Bebauungsplanes Garagen dabei ausnahmsweise auch mit einem Flachdach zulässig.

Der Gemeinderat kann für den antragsgegenständlichen Bauantrag vom 30.11.2017 zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1529/3 Gemarkung Seehausen, insbesondere unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen nicht erteilen. Das Einverständnis wird in Aussicht gestellt, sofern der Überbau zurückgenommen wird bzw. die Angelegenheit anderweitig geregelt wird.

### [Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Carports, Fl.Nr. 387, Auweg 18](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 387 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Carports eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auweg/Seestraße“. Danach sind gemäß textlicher Festsetzung 0.51 Garagen ausnahmsweise auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, wenn dies mit dem Straßen- und Ortsbild vereinbar ist. Freistehende Garagen sind allerdings nur zulässig, wenn sich dies mit dem Einbau in den Hang ergibt. Für diese Abweichungen werden entsprechende Befreiungen beantragt.

Der Gemeinderat kann für den antragsgegenständlichen Vorbescheidsantrag vom 04.12.2017 zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 387 Gemarkung Seehausen, insbesondere unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

### [Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachten Eingangsbereich und Abstellschuppen, Fl.Nr. 424, Auweg 23](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 424 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtetem Eingangsbereich und Abstellschuppen eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grandweg/Auweg“.

Im Vorbescheidsverfahren werden dabei folgende Fragen bzw. Befreiungsanträge gestellt:

1. Ist eine Überschreitung der Höhenlage OK RFB an der Hangseite wegen besonderer Härte (insbesondere Hangwassergefahr) zulässig?
2. Sind die im Planentwurf aufgezeigten Geländeänderungen zulässig?
3. Ist eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze nach Westen im UG zulässig?
4. Ist eine Hauseingangsüberdachung mit barrierefreier Zugangsrampe in Verbindung mit einem Abstellschuppen, wie im Planentwurf aufgezeigt, zulässig?
5. Wird der Ausführung der Ziegeldeckung in dunkelgrauer Farbe (Anpassung an Photovoltaikanlage) zugestimmt?

Der Gemeinderat kann für den antragsgegenständlichen Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtetem Eingangsbereich und Abstellschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 424 Gemarkung Seehausen sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen. Mit der Abweichung hinsichtlich der Farbgestaltung des Daches besteht Einverständnis.

Den im Vorbescheidsantrag gestellten Fragen bzw. Befreiungsanträgen kann insoweit unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt aus gemeindlicher Sicht zugestimmt werden.

### [Vorbescheidsantrag für 2 Wohnhäuser mit Garage, Fl.Nr. 384, Im Aufeld](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 384 Gemarkung Seehausen wurde ein Antrag auf Vorbescheid für 2 Wohnhäuser mit Garage eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auweg/Seestraße“. Folgende Fragen liegen den antragsgegenständlichen Vorbescheidsunterlagen bei:

#### Frage 1:

Ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 384 Gmrk. Seehausen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung bei Erteilung einer Befreiung von Ziffer 2.10 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auweg/Seestraße“ in der derzeit gültigen Fassung planungsrechtlich, die hiermit beantragt wird, zulässig?

#### Frage 2:

Ist der Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garage, wie in den beiliegenden Plänen dargestellt, in Bezug auf die in den Schnitten A-A, B-B und C-C dargestellten geringfügigen Abgrabungen in Bezug auf die Festsetzung gemäß Ziffer 0.50 bei Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung „der natürliche Geländeverlauf ist zu erhalten“, die hiermit beantragt wird, planungsrechtlich zulässig?

Neben den bisher bereits antragsgegenständlichen Unterlagen wurde von Seiten der Antragsteller noch eine weitere ausgearbeitete Entwurfsskizze eines Höhenlinienplanes mit der geplanten Höhenabwicklung der Bebauung samt Umgriffsflächen und Zufahrt vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Vorbescheidsantrag vom 23.10.2017 zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 384 Gemarkung Seehausen, insbesondere unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, zu den im antragsgegenständlichen Verfahren gestellten Fragen 1 und 2 sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

### [Bauantrag zum Neubau eines Milchviehlaufstalles mit geschlossenem Güllegrube, Fl.Nr. 786, Rieden 5 1/2](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 786 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Milchviehlaufstalles mit geschlossener Güllegrube eingereicht.

Das geplante Aussiedlungsvorhaben liegt unmittelbar nordwestlich der alten Hofstelle „Rieden 5 1/2“. Westlich in einer Entfernung von ca. 10 m liegt die Staatsstraße 2372 und etwas weiter südwestlich in einer Entfernung von ca. 90 m das „Schloss Rieden“. Der unmittelbar anschließende Bereich westlich der Staatsstraße ist in seiner Gesamtheit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Übrigen liegt das Vorhaben in unmittelbarer Nähe zum geplanten Radweg nach Uffing, dessen Verwirklichung nach wie vor in hohem öffentlichem Interesse steht.

Aus den antragsgegenständlichen Unterlagen geht hervor, dass ein rechteckiger Baukörper mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 770 m<sup>2</sup> (überbaute Grundfläche: 40,20 m x 19,40 m) mit einer Pultdachausführung geplant ist. Der in die Althofstelle integrierte Melkstand ist räumlich-funktional an den neu geplanten Stall angebunden. Optional ist noch eine „gespiegelte“ Erweiterungsmöglichkeit der Stallung nach Osten angedeutet. Im Übrigen soll die bestehende Tennenauffahrt zur Althofstelle aufrechterhalten bleiben.

Der vorberatende Bauausschuss sah in seiner Sitzung am 16.01.2018 insbesondere die geplante Situierung bzw. Ausrichtung des Milchviehstalles kritisch. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit den Antragstellern wurde das Vorhaben nochmals eingehend besprochen. Die Antragsteller erläuterten hierbei das Vorhaben insbesondere aus landwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht. Die dabei durchaus plausibel und nachvollziehbar vorgebrachten betriebstechnischen Erwägungen und die räumlich-funktionale Anbindung an die Althofstelle erscheinen in sich schlüssig. Um den berührten öffentlichen Belangen etwas mehr gerecht zu werden, erklärten sich die Antragsteller mit

einer Verschiebung des Baukörpers um ca. 5 m nach Nordosten bereit (siehe Änderungslageplan in der Fassung vom 23.01.2018). Diese Verschiebung hat zum einen den Vorteil, dass der Neubau weiter von der Straße und dem geplanten Radweg abrückt. Im Übrigen wird hierdurch erreicht, dass der Neubau - von Süden her gesehen - etwas weiter hinter die Althofstelle zurücktritt und daher etwas an Dominanz verliert. Aufgrund der durchaus sensiblen Ortslage ist darauf zu achten, dass die zur Ausführung kommenden Materialien bzw. Farbgebung (insbesondere der Tore) harmonisch aufeinander abgestimmt werden.

Die gesicherte Löschwasserversorgung ist im weiteren Verfahren vom Antragsteller durch einen entsprechenden Brandschutznachweis eines Bauvorlageberechtigten nachzuweisen. Im Übrigen ist auch noch die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers in geeigneter Weise nachzuweisen.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag vom 06.12.2017 zum Neubau eines Milchviehlaufstalles mit geschlossener Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 786 Gemarkung Seehausen, unter Zugrundelegung der antragsgegenständlichen Unterlagen sowie dem Änderungslageplan vom 23.01.2018 (Lageverschiebung), sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen. Im Zuge des weiteren Einzelbaugenehmigungsverfahrens werden die zuständigen Fachbehörden dazu angehalten, insbesondere folgende gewichtigen öffentlichen Belange eingehend zu würdigen:

- Generelle Privilegierungsvoraussetzungen des Vorhabens
- Lage des Vorhabens in der Nähe des Schlosses Rieden sowie des Landschaftsschutzgebietes Staffelsee (Gestaltungsfragen)
- Lage des Vorhabens in unmittelbarer Nähe des nach wie vor in hohem öffentlichem Interesse stehenden Radweges nach Uffing (Trassensicherung)

### [Bauantrag zum Abbruch und Neubau des Kiosks „Platzl“, Fl.Nr. 5415 Gemarkung Murnau, Ecke „Seestraße / Seewaldweg“](#)

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bittet die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee mit Schriftsatz vom 29.12.2017 um Mitteilung/Stellungnahme, ob rechtliche Interessen der Gemeinde durch den Bauantrag des Marktes Murnau zum Abbruch und Neubau des Kiosks „Platzl“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 5415 Gemarkung Murnau berührt werden.

Der vorberatende Bauausschuss begrüßt die gestalterisch gelungene Neuordnung des Kioskgebäudes an dieser sensiblen Seeuferlage und erhebt aus bauplanungsrechtlicher Sicht daher keinerlei Bedenken.

Im Hinblick auf die gesicherte Erschließung wird davon ausgegangen, dass sich das Landratsamt –wie zumindest bei Bauvorhaben innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee ansonsten üblich– die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Einzelbaugenehmigungsverfahrens in geeigneter Weise aufzeigen lässt. Der Bauausschuss bittet dabei um einen Abdruck dieses Nachweises zu eigenen Dokumentationszwecken bzw. Beweisführung im Hinblick auf die verschiedenen derzeit laufenden Wasserrechtsverfahren innerhalb des Gemeindegebietes von Seehausen a. Staffelsee.

Im Übrigen wurde vom Bauausschusses in diesem Zusammenhang noch vorgebracht, dass am Auslauf des unmittelbar am Kiosk vorbeiführenden Grabens in den Staffelsee immer wieder erhöhte Schaumbildung festgestellt wird. Auch diesbezüglich bittet der Bauausschuss um Prüfung bzw. entsprechende Würdigung der Sach- und Rechtslage –insbesondere aus Sicht des Gewässerschutzes– im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens.

Der Gemeinderat begrüßt die Neuordnung des Kioskgebäudes an dieser landschaftlich sensiblen Seeuferstelle und erhebt gegen den Bauantrag zum Abbruch und Neubau des Kiosks „Platzl“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 5415 Gemarkung Murnau aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Im Hinblick auf die berührten rechtlichen Interessen der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee wird vollinhaltlich auf die diesbezüglichen Ausführungen im Sachverhalt verwiesen.

#### Bündelausschreibung Strom 2019 bis 2022

Der Bayerische Gemeindetag hat angeboten, an einer Bündelausschreibung für den Bezug von Strom für die Jahre 2019 bis 2022 über die Fa. Kubus teilzunehmen.

Herr Bürgermeister Hörmann wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2019 bis 2021 Ökostrom mit Neuanlagen beschafft werden.

#### Breitbandausbau

Anwohner der Straße „Auf der Schuchen“ haben mitgeteilt, dass angeblich nach Aussagen von Mitarbeitern der Telekom mit keinem Breitbandausbau zu rechnen ist. Dies trifft nicht

zu. Nach Rückfrage wurde der Gemeinde bestätigt, dass voraussichtlich im Mai diesen Jahres der Breitbandausbau im Bereich Auf der Schuchen, Leinfeld und Am Grasweggerer abgeschlossen sein wird.

#### Luftkissenboot der Feuerwehr

Ein Zuschuss zur Reparatur des Luftkissenboots durch den Landkreis wurde in Aussicht gestellt. Die Höhe wird im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreises festgelegt.

#### Kaufvertrag

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass er mit Kaufvertrag vom 24.01.2018 6 landwirtschaftliche Grundstücke im Gemeindebereich mit einer Größe von rund 2 ha zum Preis von je 17,80 € je qm erworben hat. Diese Flächen sollen späteren Ausgleichsmaßnahmen dienen bzw. für Grundstückstausch verwendet werden.

#### Feststellung der Jahresrechnung 2016

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt:

##### Summe bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben:

Verwaltungshaushalt: 7.945.081,86 €  
Vermögenshaushalt: 2.201.516,42 €  
Kasseneinnahmereste: 107.033,02 €  
Kassenausgabereste: -1.939,76 €  
Die Soll-Rücklage beträgt zum Jahresende 2.631.106,28 €  
Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende auf 725.479,25 €.

#### Feststellung der Jahresrechnung 2017

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:

##### Summe bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben:

Verwaltungshaushalt: 7.215.252,68 €  
Vermögenshaushalt: 1.561.997,88 €  
Kasseneinnahmereste: 96.595,81 €  
Kassenausgabereste: 1.181,05 €  
Die Soll-Rücklage beträgt zum Jahresende 2.500.454,70 €  
Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende auf 680.125,94 €.

#### Annahme von Spenden 2018

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27.10.2008 wurde den Gemeinden empfohlen, über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale gemeinnützige Zwecke im Gemeinderat zu beschließen. Die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste soll an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt werden. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden zu.

#### Gemeinde Seehausen / Markt Murnau –

##### Zuschuss Mobile Jugendarbeit 2019

Herr Bürgermeister Hörmann trägt dem Gemeinderat vor, dass die Gemeinde Seehausen im Jahr 2018 einen Zuschuss für die Mobile Jugendarbeit in Höhe von 5.000,00 € an den Markt Murnau geleistet hat. Trotz staatlicher Förderung und Spenden hatte der Markt Murnau im Jahr 2018 ein Defizit von ca. 23.000,00 € zu tragen. Herr Bürgermeister Hörmann berichtet im Weiteren, dass für das Jahr 2019 von einem erhöhten Defizit ausgegangen werden kann.

Da aus dem Gemeindegebiet Seehausen auch Jugendliche die Betreuung wahrnehmen können, schlägt Herr Bürgermeister Hörmann vor, für das Jahr 2019 die Mobile Jugendarbeit wieder mit 5.000,00 € zu bezuschussen.

##### Bauantrag zur Nutzungsänderung von ehemaligen Ausstellungsräumen zu einer Arztpraxis mit einem Mitarbeiter-Appartement, Fl.Nr. 23, Dorfstraße 3, Seehausen

Herr Bürgermeister Hörmann trägt den Sachverhalt und eine Nutzungsänderungsplanung für das 1. OG. samt Stellplatzberechnung für die derzeit ausgeübten Nutzungen im gesamten Gebäude vor. Danach sind nach den aktuellen Stellplatzrichtlinien insgesamt 15 Stellplätze erforderlich, wovon 5 Stellplätze unmittelbar südlich bzw. nordöstlich des Gebäudes „Dorfstraße 3“ nachgewiesen werden können. Die restlichen 10 Stellplätze können auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 23/2 Gemarkung Seehausen (nördlicher Sternparkplatz) nachgewiesen werden.

Herr Bürgermeister Hörmann teilt weiter mit, dass für die erforderlichen Umbaumaßnahmen wohl mit ca. 50.000,- bis 60.000,- € zu rechnen sein wird. Dabei ist bei den weiteren Verhandlungen mit den künftigen Pächtern zwischen den „Sowieso-Kosten“ für die Gemeinde und den Mehrkosten aufgrund der Sonderbaumaßnahmen für die Arztpraxis zu unterscheiden. Hierzu sind von einem die Bauausführung begleitenden Planungsbüro die entsprechenden Kostenstellen insoweit genau aufzuschlüsseln.

Von Seiten des vorberatenden Bauausschusses werden Bedenken wegen eines fehlenden Aufzugs, gerade für eine Orthopädiepraxis, vorgebracht. Um spätere Missverständnisse oder Nachforderungen des Pächters zu vermeiden, müssen dieser fehlende Umstand bzw. denkbare Alternativlösungen im Pachtvertrag klar geregelt sein.

Sollte von Pächterseite ein Lift für unbedingt erforderlich gehalten werden, müssten im Zuge der Nutzungsänderung bzw. spätestens im Zuge der Umbaumaßnahmen, von Pächterseite geeignete Lösungen (z. B. Treppenlift) im Detail untersucht werden. Ein Angebot für einen Treppenlift wurde seitens des Pächters bereits eingeholt.

Herr Bürgermeister Hörmann erteilt dem betroffenen Nachbarn des Grundstücks das Wort. Dieser befürchtet, dass durch die neue Parkplatzsituation eine Lärmbelästigung für seine Feriengäste entstehen wird. Da an der Westtorhalle aufgrund von Lärmbelästigung geteert wurde, bittet der betroffene Nachbar des Grundstücks „Dorfstraße 3“ die Gemeinde, im Zuge der Umbaumaßnahmen die Auffahrt zu teeren oder zu pflastern.

Der Gemeinderat stimmt dem ausgearbeiteten Bauantrag vom 16.01.2019 auf Nutzungsänderung des Obergeschosses im Anwesen „Dorfstraße 3“ von bestehenden Ausstellungsräumen zu einer Arztpraxis mit kleinem Mitarbeiter-Appartement auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/3 Gemarkung Seehausen, samt antragsgegenständlichen Stellplatznachweis, wie vorgelegt zu. Des Weiteren sollen die Anregungen des Nachbarn bezüglich der Parkplatzsituation beachtet und geprüft werden.

Im Pachtvertrag, der eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren haben soll, sind die im Sachverhalt aufgeführten Punkte (insbesondere Mehrkostenaufwand für bauliche Maßnahmen, Aufzugsproblematik, interne Stellplatzregelung mit Gasthof Stern) zur Vermeidung späterer Missverständnisse klar zu regeln.

##### Bauantrag zur Errichtung einer Tiefgarage, Fl.Nr. 360/1, Auweg 6, Seehausen, Modifizierte Betriebsbeschreibung

Der Gemeinderat verzichtet auf den Vortrag der modifizierten Betriebsbeschreibung zum o. g. Bauvorhaben. Herr Bürgermeister Hörmann verliest den Beschlussvorschlag aus der Bauausschusssitzung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt das Mail des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 15.11.2018 sowie die als Anlage beigefügte modifizierte Betriebsbeschreibung vom 24.10.2018 zum geplanten Neubau einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/1 Gemarkung Seehausen zur Kenntnis.

Von Seiten des Gemeinderates wird an den bisherigen Beschlussfassungen im laufenden Einzelbaugenehmigungsverfahren festgehalten.

##### Umbaumaßnahme Heizung/Lüftung und Allgemeinzustand Gasthaus Stern – Sachstand / Genehmigung von Aufträgen

Herr Bürgermeister Hörmann erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Situation der Umbaumaßnahme im Gasthaus Stern.

##### Beleuchtung/Beschallung:

Bezüglich der Beleuchtung des Saals zeigt Herr Bürgermeister Hörmann den Anwesenden Darstellungen der alten und neuen Leuchtelemente und deren Beleuchtungsunterschiede. Zukünftig sind die Leuchtmittel des Saals, sowie die Schein-

werfer der Bühne individuell zu bedienen. Des Weiteren soll die Beschallung des Saals durch eine andere Situierung der Lautsprecher optimiert werden. Daher wurde ein Angebot für die Akustikausstattung eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 8.681,19 € brutto.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zum Preis von 8.681,19 € inkl. MwSt. für die Beschallungstechnik des Saals zu.

#### Dachgeschoss:

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass das Mitarbeiterzimmer im Dachgeschoss entkernt wurde. Bei diesem Gebäudeteil sind erhöhte Brandschutzauflagen zu erfüllen, da die „Kühlluftansaugung“ über das Dachgeschoss erfolgt. Für Trockenbauarbeiten des Dachgeschosses ist ein Angebot eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zum Preis von 26.118,27 € inkl. MwSt. für die Trockenbauarbeiten des Dachgeschosses zu.

#### Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 505/4 und 505/8, Am Grasweg 12, Seehausen – Änderungsplanung Nordansicht

Aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates vom 27.11.2018 reichte ein Architekturbüro einen geänderten Eingabeplan im Hinblick auf die Nordansicht des Bauvorhabens ein.

In der Änderungsplanung vom 30.11.2018 wird auf die Mauer und den an die Garage im Westen angebauten Carport komplett verzichtet. Der Carport auf der Ostseite wurde jedoch nach wie vor mit einem nicht bebauungsplankonformen Flachdach ausgebildet.

Insbesondere zur Vermeidung ungewollter Bezugsfallwirkungen konnte von Seiten des vorberatenden Bauausschusses in seiner Sitzung am 24.01.2019 für diese Abweichung das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt werden. Infolgedessen wurde von Antragstellerseite ein nochmals geänderter Eingabeplan mit nunmehr bebauungsplankonformen Satteldach des in Rede stehenden Carports eingereicht.

Der Gemeinderat kann für den nachgereichten Änderungsantrag vom 29.01.2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 505/4 und 505/8 Gemarkung Seehausen, insbesondere unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

#### Kanalbefahrung/Kanalkataster

Herr Bürgermeister Hörmann teilt dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Kanalkatastererstellung aufgrund eines Be-

reinigungsbedarfes der Daten Mehrkosten in Höhe von ca. 3.500,00 € entstanden sind.

#### Einwohnerzahl 2018

In der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee waren 2.444 Einwohner zum 30.06.2018 gemeldet.

#### Wasserqualität Staffelsee

Herr Bürgermeister Hörmann informiert über den von Herrn GRM Kern vermuteten verringerten „Acheinlauf“ zum Staffelsee durch Biberbauten. Hierunter könnte die Wasserqualität des Staffelsees leiden, weshalb das Wasserwirtschaftsamt Weilheim um eine Stellungnahme gebeten wurde.

#### Blaues Land

Herr Bürgermeister Hörmann trägt hierzu vor, dass die Terminals im „Blauen Land“ ausgetauscht werden müssen. Hierfür wird mit den „Ammergauer Alpen“ zusammengearbeitet, da möglicherweise Kosten gespart werden können.

#### Tierschutzverein – Beteiligungskosten

Die Gemeinde Seehausen hat eine Fundtierpauschale für das Jahr 2018 zu leisten. Die Pauschale beträgt pro Einwohner 0,70 €.

#### Bahnunterführung – Bahn-km 74,040 der Strecke 5504 München

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet dem Gemeinderat, dass für die geplante Bahnunterführung dieses Jahr mit den Bauarbeiten laut dem Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamts begonnen werden kann. Der Baubeginn ist im April 2019.

#### Straßenbeleuchtung – Grundsatzentscheidung

Der Gemeinderat Seehausen a. Staffelsee beschließt, dass grundsätzlich bei Neuaufbauten bzw. bei einem Austausch von Straßenlaternen die sogenannte Bavaria-Vierkant-Leuchte aufgebaut wird. Die Laternen sind mit einem Bergmeister-LED-Einsatz und einer 3000k-Lichtfarbe auszustatten. Darüber hinaus ist der Austausch der gemeindeeigenen Leuchten durch den vorgenannten Leuchtentyp umgehend weiterzuverfolgen. Hierzu ist ein Gesamtkonzept zusammen mit dem Netzbetreiber auszuarbeiten. Zudem ist auf lange Sicht gesehen ein Konzept über den Austausch sämtlicher im Gemeindegebiet vorhandener Leuchten zu erarbeiten. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde vor, im Einzelfall bei sensiblen Plätzen und Wegen die Leuchten mit dem sogenannten Amber-Stein-Leuchtmittel auszustatten.

#### Straßenbeleuchtung „Seestraße“ und „Oberes Moogaßl“

Die Gemeinde nimmt die Angebote bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der gesamten Länge der „Seestraße“ unter der Maßgabe an, dass

1. die Standorte der einzelnen Leuchten nochmals t Vertretern der Netzbetreiber im Detail abzusprechen sind. Hierzu ist eine Ortsbegehung durchzuführen;
2. der Aufbau einer Laterne entlang des Fußweges „Oberes Moogaßl“ mit dem Netzbetreiber abgeklärt wird;

#### Straßenbeleuchtung „Mauritiusstraße“ und „Am Fügsee / südlicher Teil“

Die Gemeinde nimmt das vorliegende Angebot bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen entlang der Ortsstraßen „Mauritiusstraße“ und „Am Fügsee / südlicher Teil“ unter der Maßgabe an, dass

1. eine Installation von vereinzelt Laternen direkt an den Hauswänden, bei denen die Vorrichtungen bereits vorhanden sind, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme nochmals mit den Grundstückseigentümern abgeklärt wird;
  2. generell die Laternenstandorte des südlichen Bereiches der „Mauritiusstraße“ nochmals mit dem Netzbetreiber im Rahmen einer Ortsschau final abgestimmt werden;
  3. der Aufbau der Straßenbeleuchtungsanlage nur in Verbindung mit der geplanten Straßenbaumaßnahme umgesetzt wird;
  4. zusammen mit dem Netzbetreiber eine nachhaltige Lösung hinsichtlich des Straßenbeleuchtungsaufbaues im Bereich der Anwesen „Am Fügsee 11, 13 und 15“ gefunden wird;
- Herr Bgm. Hörmann wird ermächtigt, die vorliegenden Verträge zu unterzeichnen.

#### Straßenbeleuchtung „Auweg“

Unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt nimmt die Gemeinde das vorliegende Angebot bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des 1. Bauabschnittes des „Auweges“ unter der Maßgabe an, dass

1. die Laternenenerneuerung nur in Verbindung mit der geplanten Straßenbaumaßnahme umgesetzt wird;
2. der Aufbau der Straßenbeleuchtungsanlage entlang des geplanten Seitenstreifens sowohl mit dem projektbegleitenden Ingenieurbüro als auch mit dem Netzbetreiber nochmals besprochen wird;

Herr Bgm. Hörmann wird ermächtigt, die vorliegenden Verträge zu unterzeichnen.

#### Straßenbeleuchtung „Hohenbreitenweg“

Die Gemeinde nimmt das vorliegende Angebot bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage entlang des „Hohenbreitenweges“ unter der Maßgabe an, dass

1. diese nur in Verbindung mit der geplanten Straßenbaumaßnahme umgesetzt wird;

2. die finalen Standorte sämtlicher Leuchten zusammen mit Vertretern des Netzbetreibers im Rahmen einer Ortsbegehung ermittelt werden;

Herr Bgm. Hörmann wird ermächtigt, die vorliegenden Verträge zu unterzeichnen.

#### Straßenbeleuchtung „Joseph-von-Uttschneider-Straße“

Unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt kommt der Gemeinderat überein, dass die neu aufzubauenden Straßenlaternen entlang der „Joseph-von-Uttschneider-Straße“ mit dem Bergmeister-LED-Einsatz und einer 3000k-Lichtfarbe ausgestattet werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die hierfür erforderliche Vertragsanpassung in die Wege zu leiten. Herr Bgm. Hörmann wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen. Der Laternenaufbau ist mit dem Feinschichtauftrag zu kombinieren.

## VERBÄNDE UND VEREINE

#### Z'amgstandn

Die Gruppe Z'amgstandn und der „Förderverein für Kindergarten und Grundschule Seehausen am Staffelsee e.V.“ haben am 2. Adventswochenende im Wirtsgarten des Gasthofs Stern zum zweitenmal gemeinsam den „Seehauser Advent“ gestaltet.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, insbesondere beim Kinder- und Jugendchor unter der Leitung von Franz Raith und der Bläsergruppe um Michael Iblher jun.

Der Erlös wurde geteilt. Zusätzlich brachte der Verkauf von gestifteten Überraschungspackerl 300,- € ein, die von der Gruppierung „Z'amgstandn an das Kinderhospiz St. Nikolaus im Allgäu“ gespendet wurden.



## Ramadama

Organisiert von „Z'amgstandn“ am 5. April 2019 um 14 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Strandbad; Freiwillige (auch Kinder) erwünscht!

# RAMADAMA

## in der Gemeinde Seehausen

Am:  
Freitag, 05.04.19  
um 14:00 Uhr

Treffpunkt:  
Parkplatz am  
Strandbad  
in Seehausen



Die Aktion findet bei Regen **NICHT** statt!

Für alle fleißigen Helfer gibt es im Anschluss  
eine kleine Brotzeit.

Veranstalter  
Z'amgstandn und Gemeinde Seehausen

Rückfragen bei Christina Fischer-Trenkwalder, 08846 / 921942

## Seehauser Sängern

Am 25. Mai findet im Gasthof "Zum Stern" ein "Frühjahrssingen am Staffelsee" statt. Beginn ist um 20 Uhr.

Die Idee für diese Veranstaltung entstand daraus, weil wir Seehauser Sängern seit über 25 Jahre zusammen singen. Der Eintritt ist frei. Diese Gruppen nehmen daran teil:

Röpl Geigenmusi (Bayrischzell), Oimraisalmusi (Nussdorf am Inn), Eschenloher Sängern, Gruaber Buabm (Uffing), Foidmuckn (Uffing), Riadseemus (Rieden-Riedhausen), Obersea Musi (Seehausen-Rieden), Seehauser Sängern  
Martina Guglhör

## Der Winter ist vorbei...

...und viele unserer Singvögel suchen eine passende Bruthöhle. Um ihnen zusätzliche Nistmöglichkeiten zu bieten, hatte der OGV Seehausen Mitte März wieder das "Vogelhais bauen" im Programm.

Die Kinder der Seehauser Grundschule präsentieren stolz ihre selbstgebauten Halbhöhlen, unterstützt wurden sie dabei von Mitgliedern des Obst- und Gartenbauvereins Seehausen.

Acht Seehauser Schulkinder waren heuer dabei und haben mit Eifer und Begeisterung gemessen, gebohrt und geschraubt und ihre Halbhöhlen fertiggestellt. Die sogenannten Halbhöhlenkästen sind ideale Bruthöhlen zum Beispiel für Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Rotkehlchen oder die Bachstelze.



Stolz nahmen die Kinder ihre selbstgebauten Halbhöhlenkästen mit nach Hause und freuen sich, dort bald die ersten Bewohner zu begrüßen!

Ein ganz herzlicher Dank an alle Helfer für die tolle Unterstützung, an alle, die das benötigte Baumaterial gespendet haben und an die Grundschule Seehausen, die uns wieder den hervorragend ausgestatteten Werkraum zur Verfügung gestellt hat.

## Neues aus dem Kindergarten

Männer nehm'n in den Arm  
Männer geben Geborgenheit  
Männer weinen heimlich  
Männer sind furchtbar stark  
Männer sind auf dieser Welt einfach unersetzlich!  
(frei nach Herbert Grönemeyer)

Dies haben wir wieder einmal mehr bei unserem „Vater-Kind-Abend“ erlebt. Knapp 60 Kinder machten sich Ende März gemeinsam mit ihrem Papa - am Abend - noch einmal auf den Weg in den Kindergarten. Zwei wochenlang übten die Mädchen und Buben das eigens dafür umgeschriebene Lied. Nach der Begrüßung bildeten sich die „Vater-Kind-Teams“ und machten sich an die Arbeit „ihr“ Geschicklichkeitsspiel zu bemalen bzw. zusammen zu bauen. Den Kindern war die große Freude anzusehen, dass ihr Papa jetzt nur für sie Zeit

Donnerstag, 09. Mai 2019

# ANGELIKA NIEBLER

Europaabgeordnete

besucht Seehausen a. Staffelsee

Bei Interesse bitte Anmeldung unter:  
florian.lempert@me.com



hat, um gemeinsam zu werkeln. Während einer von beiden die Holzscheibe bemalte, kümmerte sich der andere „Partner“ um die Fertigung.

Zwischendrin konnten sich die Heimwerker mit Semmel und Wienerl stärken. Nach eineinhalb Stunden machten sich zufriedene und müde Bastler auf den Heimweg.



Dass sich immer mehr Männer aktiv an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen können wir auch an Elternabenden feststellen. Die Referenten der letzten beiden Veranstaltungen waren positiv überrascht, wie viele Väter sich Zeit genommen haben, daran teilzunehmen. Auch im Kindergartenalltag sind die Männer mehr und mehr „sichtbar“. Sei es bei Elterngesprächen, die in über 50% mit beiden Elternteilen stattfinden und auch beim Bringen und Holen.

Für „unsere“ Kinder ist es ein unschätzbare Gewinn - ihren Papa - neben der Mama als gleichwertige Bezugsperson zu haben. Gleichberechtigung der anderen Art. Eine positive Entwicklung wie wir finden!

## Gartenaktionen zusammen mit dem Obst- und Gartenbauverein

Tatkräftige Unterstützung haben wir wieder durch den Obst- und Gartenbauverein erfahren. Wie schon in den letzten Jahren ist Georg Schmötzer die große Unterstützung bei unserem „Gartenkinderprojekt“. Im März kam er mit einem Anhänger voll Erde, mit der die Kinder eifrig die beiden Hochbeete auffüllten. Das war ein Spaß: rauf auf den Anhänger, in den Schubkarren schaufeln und rüber zu den Beeten fahren. Alle Kinder sind über eine Stunde begeistert am Arbeiten gewesen! Ein paar Tage später bekam unser Apfelbaum seinen Schnitt. Da gab es im Anschluss jede Menge Zweige und Äste aufzusammeln und auf den Anhänger zu laden.

Nachdem wir uns seit Jahren selbst um den- vor etwa 20 Jahren gepflanzten Weidentunnel (wenig erfolgreich, Mangels Wissen und Zeit)- gekümmert haben, trafen am selben Tag vier fleißige Helfer vom Obst- und Gartenbauverein ein. Sie schnitten den ganzen Vormittag das Abgestorbene raus und flechteten die neuen Zweige fachmännisch ein. Vielen herzlichen Dank!



Sonderausstellung im Staffelseemuseum:  
**HUBERT LANG**

**Das Leuchten der Scheiben – Neue Hinterglasbilder**

Vom 04.04.2019 bis 05.05.2019 findet im Staffelseemuseum die Sonderausstellung „HUBERT LANG Das Leuchten der Scheiben – Neue Hinterglasbilder“ statt.

Der Bildhauer und Maler Hubert Lang, der 2014 von Oberammergau nach Riegel am Kaiserstuhl gezogen ist, widmet sich seit fünf Jahrzehnten immer wieder und in letzter Zeit häufiger der nur noch selten gepflegten Hinterglasmalerei.



Die intensiv leuchtenden Farben seiner Hinterglasbilder knüpfen einerseits an die Tradition der alten Bilder an, sind aber auch inspiriert von den späteren expressiven Hinterglasbildern der Künstler des Blauen Reiters. Hubert Lang hat sich jedoch einen ganz eigenen persönlichen Stil erarbeitet. Er ist fasziniert von der besonderen und phantastischen Malerei hinter Glas – dem Leuchten der Scheiben.

Am Donnerstag, den 11. April 2019 um 17:00 Uhr findet im Staffelseemuseum ein Künstlergespräch mit Hubert Lang statt. Der Heimat- und Museumsverein würde sich über viele einheimische Besucher sehr freuen. In unserer Sonderausstellung in den Sommermonaten von Juni bis September widmen wir uns dem 150jährigen Jubiläum der Postkarte. Lassen Sie sich überraschen von der Vielfältigkeit dieses allseits beliebten Kommunikationsmittels.

LG Staffelsee Murnau



"Die LG Staffelsee Murnau veranstaltet wieder einen 10km Benefizlauf am Staffelsee am Sonntag 12.05.2019. Dank der drei Hauptsponsoren AOK, Autohaus Ortner und ifb wird es ein reiner Benefizlauf, Startgeld und sonstige Erlöse gehen an das "Murnauer Frauenhaus".

Weiterhin beteiligen sich viele Geschäfte, Vereine aus Seehausen und Murnau, bei denen wir uns hier schon mal recht herzlich bedanken. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage "www.lgstaffelseemurnau.de".

Wir freuen uns nicht nur über Laufteilnehmer, sondern auch über Zuschauer, die unsere Läufer anfeuern, z.B. am Start am Kiosk in der Murnauer Bucht oder am Waldeingang (500m vom Start), wo eine Trommlergruppe für gute Stimmung sorgt.

Info an die Bewohner des Seewaldweges: Für diese Veranstaltung ist eine Straßensperrung am 12.05.19 in der Zeit von 09h bis 12h sowie ein Halteverbot in der Zeit von Samstag 11.05.19/ 18h bis Sonntag 12.05.19/ 12h vorgesehen, genaue Infos werden eine Woche vorher per Flugblatt verteilt."

Dietmar Neugebauer, LG Staffelsee Murnau

## AUS DER VERWALTUNG

Immer informiert: Die Abfall-App

Jetzt kostenlos für iOS und Android im App-Store!

Abfuhrtermin verpasst und den Abfallkalender gerade nicht zur Hand? Dann ist es Zeit für die kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen und Sie verpassen nie mehr die Müllabfuhr. Die Abfall-App hält Sie immer auf dem neuesten Stand. Egal ob Restmüll, Biomüll, Altpapier oder der „Gelbe Sack“ die Abfall-App erinnert Sie genau für Ihre Adresse an die Termine, die Sie interessieren. Einfach Wohnort auswählen, Erinnerungstag und Uhrzeit einstellen und los geht's!

Zusätzliche Informationen auf einen Blick

Mit dem Abfall-ABC suchen Sie leicht und schnell die nächste Entsorgungsanlage oder den nächsten Sammelplatz für Altglas. Mit Hilfe der Anfahrtsskizze lässt sich diese dann schnell und einfach finden. Hierfür stehen im Abfall-ABC hunderte Suchbegriffe zur Verfügung.

Und so geht's:

1. App herunterladen, installieren und starten
2. Kostenlos anmelden (einmal registrieren und auf beliebig vielen Geräten gleichzeitig nutzen)
3. Gemeinde, Ortsteil und Straße auswählen
4. Abfallfilter einstellen, fertig!

Eine weitere Neuerung betrifft die Gebührenbescheide für die Hausmüllabfuhr. Diese wurden erstmalig als Dauerbescheid zugestellt, da seit Einführung des sogenannten Volumentarifes die jährliche Gebühr je Behälter gleichbleibend ist. Somit gilt der bereits erhaltene Veranlagungsbescheid unbefristet bis zu einer Änderung (z. B. Änderung der Behältergröße oder -anzahl).

Richtige Tüten für den Biomüll

Um Biomüll verwerten zu können, ist es wichtig, dass darin keine Fremdstoffe wie Plastik enthalten sind. Für die Biotonne dürfen keine Plastiktüten verwendet werden, auch nicht, wenn "kompostierbar" oder "biologisch abbaubar" aufgedruckt ist. Die Kompostierung dieser nicht geeigneten Tüten funktioniert - wenn überhaupt - nur bei 60°C und 95% Luftfeuchtigkeit über einen Zeitraum von 12 Wochen. Diese Zeitspanne ist für moderne Kompostieranlagen deutlich zu lang. In Biogasanlagen wie im Landkreis Garmisch-Patenkirchen funktioniert der Abbau der ("Bio"-)plastiktüten überhaupt nicht. Deswegen muss der verunreinigte Gärrestekompost teuer aufbereitet werden, um Verbrauchern Kompost ohne Reste von ("Bio"-)Plastik anbieten zu können. Aus diesem Grund wird der Landkreis künftig Biomülltüten aus beschichtetem Recyclingpapier verkaufen. Diese sind zum Preis von

1€ für 20 Stück an allen Wertstoffhöfen im Landkreis (außer Markt Ga.-Pa.) sowie auf den Müllumladestationen Mittenwald, Oberammergau und Schwaiganger erhältlich. Selbstverständlich erfüllen unter gesamtökologischen Gesichtspunkten alte Tageszeitungen oder Küchenpapier denselben Zweck.



Viele hilfreiche Informationen rund um die Biomülltonne (wie z.B. "Die Biomülltonne im Winter") erhalten Bürger/-innen auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lra-gap.de/de/entsorgung.html](http://www.lra-gap.de/de/entsorgung.html) sowie bei der Abfallberatung unter 08821/751-363 oder -376.

Zusätzliche Fragen wie "Was entsorge ich wo?" beantwortet neuerdings das Abfall-ABC. Zu finden unter [www.lra-gap.de/de/abfall.html](http://www.lra-gap.de/de/abfall.html)

*Landratsamt Garmisch-Patenkirchen*

**5. Jugendfasching 2019**

Auch heuer konnten Mitglieder des Fördervereins für Kindergarten und Grundschule Seehausen e.V. wieder mit großem Erfolg den inzwischen 5. Jugendfasching im Pfarrhof Seehausen veranstalten. Die große Beliebtheit zeigte sich durch die stattliche Eintrittszahl von rund 60 Kindern im Alter bis 13 Jahren.

Unter Anleitung der Vereinsmitglieder hatten die Kinder viel Spaß bei der Musik von DJ Tino und den beiden Sound-/Lichttechnikern Mika und Marco. Um die Veranstaltung weiter erfolgreich durchführen zu können, sucht der Verein noch fleißige Helfer. Bitte gerne melden bei Dr. Michaela Furtner (Tel. 0841/678537) oder Vroni Jais (08841/626387).

### Yoga Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: 3. / 6. Mai 2019 in der Turnhalle Seehausen  
Yoga für Kinder (6-11 Jahren)

16:00 – 17:00 montags ab 06. Mai – 22. Juni

### Entspannung / Hatha Yoga

19:00 – 20:30 montags ab 06. Mai – 22. Juni

### Hatha Yoga

19:00 – 20:30 freitags ab 03. Mai – 19. Juni

Pfingstferien: 24. KW und 25. KW. Der Yoga-Kurs besteht aus 10 Yogastunden: Für Kinder à 60 min. = 90,- Euro für Erwachsene à 90 min. = 130,- Euro

### Yoga Entspannungs-Workshop

„Der Weg zur inneren Ruhe“ Samstag am 01. Juni von 9:00 – 17:00 / 7 Std. = 70,- Euro

Bezahlung der Kursgebühr bis zur 18. KW oder in bar vor Beginn der ersten Stunde, für den Workshop bis zur 21. KW an GLS Bank IBAN: DE93 4306 0967 4012 9714 00

Vera Lohrey – Yogalehrerin – Tel.: 08824 – 219 50 26

### Gemeinderat Seehausen: Bürgerversammlung

Der Gemeinderat Seehausen a. St. lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zur diesjährigen Bürgerversammlung am Freitag, den 10.05.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus "Stern" ein. Wir würden uns über zahlreichen Besuch sehr freuen.

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zwei Tage vor der Versammlung eingereicht werden.

Markus Hörmann, 1. Bürgermeister

## SONSTIGES

### Asiatischer Laubholzbockkäfer in Murnau – im Jahr 2018 keine neuen Funde, Infoveranstaltung am 25. April

Im Jahr 2018 gab es im ALB-Befallsgebiet Murnau weder einen Käferfund noch konnten Befallsmerkmale des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) festgestellt werden.

Seit Februar 2019 ist die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) mit einem Zweierteam in Murnau vor Ort: Klaus Köhler, als Gebietsbeauftragter, und Philipp Neumann, sein Stellvertreter, führen die intensiven Maßnahmen gegen den ALB weiter. Die Regelungen der Allgemeinverfügung gelten, mit einer geringfügigen Anpassung der Quarantänezone in Richtung Norden, nach wie vor.

Sowohl die Schnittgutkontrollen als auch das Bodenmonitoring sowie die Pheromonfallen blieben 2018 ohne Befund. Ergänzt wurden die Maßnahmen durch die Pflanzung von Fangbäumen in der Befallszone, das Aufstellen der Schilder an den Grenzen der Quarantänezone, das Erstellen von Pflanzenpässen für die Verbringung von Hackschnitzeln und die Kontrolle der registrierten Betriebe, die den Pflanzenpass einsetzten. Tatsächlich kam es 2018 vereinzelt zu Ordnungswidrigkeiten und Verwarnungen, weil die in der Allgemeinverfügung festgelegten Regeln – vor allem in Bezug auf Brennholz – nicht eingehalten wurden. Nur eine konsequente Umsetzung aller Maßnahmen kann eine erfolgreiche Ausrottung des Schädling gewährleisten. Alle Waldflächen wurden 2018 vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weilheim ein- bis viermal durch Bodenmonitoring kontrolliert. Sowohl alle Kontrollen als auch die Pheromonfallen im Wald blieben ohne Befund.

Aktuell läuft in Murnau bis Ende März das Kronenmonitoring im 300 Meter-Bereich der Fokuszone. Zwei von der LfL beauftragte Kletterfirmen kontrollieren die dort vorhandenen Wirtsbäume auf ALB-Befallsmerkmale. Zudem erstellten die Mitarbeiter in der 300 bis 500 Meter-Fokuszone, ein vollständiges Baumkataster als Basis für das Kronenmonitoring im Frühjahr. Auch in der diesjährigen Flugsaison des Käfers, etwa von Juni bis Oktober, findet eine regelmäßige Kontrolle der Fangbäume und Pheromonfallen statt. Schnittgutkontrollen laufen über das gesamte Jahr.

Des Weiteren ist in diesem Jahr ein sogenanntes Sammelmonitoring geplant. Dabei handelt es sich um ein großflächiges und mehrtägiges Bodenmonitoring, dass sowohl von mehreren LfL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch ALB-Spürhunden gleichzeitig durchgeführt wird.

Im Waldbereich der Fokuszone werden im Moment die Waldbäume von einer vom AELF Weilheim beauftragten Kletterfirma untersucht. Weiterhin werden auch im Wald wieder Pheromonfallen aufgehängt. Schnittgutkontrollen und Bodenmonitoring werden ebenfalls ganzjährig auf allen Waldflächen durchgeführt. Das ALB-Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger in der Quarantänezone Murnau wurde durch eine neue Broschüre erweitert, die Sie online einsehen können.

Für Donnerstag den 25. April 2019 um 19:00 Uhr plant die LfL gemeinsam mit dem Markt Murnau eine Informationsveranstaltung zum Asiatischen Laubholzbockkäfer im Murnauer Kultur- und Tagungszentrum

ALB-Hotline der LfL:  
Tel. 08161 71-5730  
E-Mail: ALB@LfL.bayern.de

### Verband Pflegehilfe warnt vor schwarzen Schafen in der Elektromobil-Branche

Christoph Schulte, Sprecher des Hessischen Landeskriminalamts (LKA) warnt: "Senioren sind bei Trickdiebstahl und Betrug überrepräsentiert." Gerade im Frühling häufen sich die Anrufe verzweifelter Senioren beim Verband Pflegehilfe, die ein überteuertes oder gar defektes Elektromobil von unseriösen Händlern erworben haben. Besonders ältere Menschen geraten dabei immer wieder ins Visier zweifelhafter Anbieter.

### Verband warnt vor unseriösen Elektromobil-Händlern

Den Erfahrungen zufolge ist eine immer wiederkehrende Verkaufsstrategie zu erkennen: Bewusst werden auf der Anbieter-Website Preise verschwiegen. Die Interessierten müssen für entsprechende Informationen direkt mit den Anbietern in Kontakt treten. Dabei werden Termine zu einer vermeintlich kostenlosen Probefahrt bei den Kunden zu Hause vereinbart. Dieses Versprechen wird allerdings selten eingehalten. Oftmals kommen die Verkäufer lediglich mit einem Produktkatalog vor Ort und drängen auf den sofortigen Abschluss.

Im Verkaufsgespräch werden den Senioren unseriös hohe Preise genannt. Ein Preisvergleich ist zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr möglich. Kommt es zum Kauf, wird von den Kunden eine sofortige Anzahlung verlangt, die bereits einen Großteil des Kaufpreises abdeckt. Oftmals liefern diese Anbieter Elektromobile mit erheblichen Mängeln oder gravierenden Defekten. Die Servicehotline ist nicht mehr erreichbar, sodass eine Reklamation durch rechtliche Schritte durchgesetzt werden muss.

### Widerrufsrecht beim Haustürgeschäft

Was viele nicht wissen: Das Gesetz schützt Verbraucher vor dem Haustürgeschäft. Nach §312b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) räumt der Gesetzgeber dem Verbraucher beim Vertragsabschluss, außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens, ein Widerrufsrecht ein.

Damit sollen Verbraucher vor einem unüberlegten Vertragsabschluss geschützt werden. Seit 2014 zählen zu einem Haustürgeschäft nicht mehr nur Verträge die in Privatwohnungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgeschlossen



Foto: C. Kolb

**CSU**   
**JAHRESHAUPT-  
VERSAMMLUNG**  
Montag, 29.04.2019  
20.00 Uhr  
Restaurant Sonne

worden, sondern alle Örtlichkeiten außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens.

Darauf sollten Verbraucher beim Kauf achten:

1. Wurde vor dem Kauf ein umfangreicher Anbietervergleich durchgeführt?
2. Bietet der Anbieter kostenlose und unverbindliche Probefahrten an?
3. Wie wurde der Anbieter von ehemaligen Kunden bewertet?
4. Gibt der Anbieter Auskünfte über Preise und Reklamationsrichtlinien?
5. Hat der Anbieter Ansprechpartner vor Ort?

### Verband Pflegehilfe als Ansprechpartner

Bei Unklarheiten oder einem umfangreichen Anbietervergleich hilft Ihnen der Verband Pflegehilfe.

Sie haben die Möglichkeit die Berater an sieben Tagen in der Woche unter der kostenfreien Rufnummer 06131 83 821 60 zu erreichen. Weitere Informationen zum Verband Pflegehilfe finden Sie hier:  
[www.pflegehilfe.de](http://www.pflegehilfe.de)

## TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

### APRIL 2019

Mittwoch	03.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Isar 148 / Impro-Theater	Westtorhalle
Freitag	05.04.	14.00	Z'amgstandn	RAMADAMA	Parkplatz Strandbad
Freitag	05.04.	19.15	Frauenbund	Kreuzwegandacht der Frauen	
Freitag	05.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Fainschmitz / Konzert	Westtorhalle
Samstag	06.04.	19.30	Heimat- und Museumsverein	Jahreshauptversammlung	Gasthof Stern
Samstag	06.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Jesper Munk / Konzert	Westtorhalle
Sonntag	07.04.	11.00	Frauenbund	Fasteneintopfessen mit Basar	Pfarrsaal
Mittwoch	10.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Sprachenkino Englisch	Westtorhalle
Donnerstag	11.04.	19.30	Gemeinde Seehausen	Gemeinderatssitzung	Rathaus
Samstag	13.04.	20.00	Da Sea is inser	Jahreshauptversammlung	Gasthof Stern
Samstag	27.04.	ab 8.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr	Altpapiersammlung	
Samstag	27.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Mary Lou + The Machine / Konzert	Westtorhalle
Montag	29.04.	20.00	CSU	Jahreshauptversammlung	Restaurant Sonne

### MAI 2019

Freitag	03.05.	16.00	Obst- und Gartenbauverein Seehausen	Veredeln	Pflanzkulturen Sauer
Freitag	03.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Komfortauschen / Konzert	Westtorhalle
Samstag	04.05.	19.30	Forum Westtorhalle	Rettet SELBer die Bienen / Vortrag	Westtorhalle
Sonntag	05.05.	14.30	Forum Westtorhalle	Café Unterzucker / Kinderkultur, Erwachsenenschmarrn	Westtorhalle
Mittwoch	08.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Sprachenkino Spanisch	Westtorhalle
Donnerstag	09.05.	12.30	CSU	Besuch von der Europaabgeordneten Angelika Niebler	
Donnerstag	09.05.	20.00	Frauenbund	Wirtshaussingen mit Herrn Schusser	Gasthof Stern
Freitag	10.05.	19.30	Gemeinderat Seehausen	Bürgerversammlung	Gasthof Stern
Freitag	10.05.	20:00	Forum Westtorhalle	The Deltaz / Konzert	Westtorhalle
Sonntag	12.05.	10.00	LG Staffelsee Murnau	Benefizlauf am Staffelsee	Schützenhaus Murnau
Mittwoch	15.05.		Frauenbund	Ganztagsausflug! Nähere Informationen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.	
Mittwoch	15.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Mitgliederversammlung	Westtorhalle
Samstag	18.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Donnerbalkan / Konzert	Westtorhalle
Samstag	25.05.	20.00	Seehauser Sängerninnen	Frühjahrssingen am Staffelsee	Gasthof Stern
Dienstag	28.05.	19.30	Gemeinde Seehausen	Gemeinderatssitzung	Rathaus

### JUNI 2019

Samstag / Sonntag	01. und 02.06.		Fremdenverkehrsverein	Street-Food-Festival	Ferchenbach Parkplatz
Montag	03.06.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Mittwoch	05.06.	18.00	Obst- und Gartenbauverein Seehausen	Kräuterwanderung, Bitte Voranmeldung Tel. 08841-99225	Treffpunkt Verkehrsbüro
Freitag	21.06.	19.00	Fremdenverkehrsverein	1. Seefest mit der Blaskapelle Seehausen und der Trachtengruppe Seehausen (Ausweichtermin 22.06.)	Bootsanlegestelle in Seehausen

### JULI 2019

Freitag	05.07.	19.00	Fremdenverkehrsverein	2. Seefest mit den Heubachtaler Musikanten (Ausweichtermin 06.07.)	Bootsanlegestelle in Seehausen
Montag	08.07.	20.00	CSU	Biergartenstammtisch	Gasthof Stern





Foto: C. Kolb

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee  
vertreten durch den 1. Bürgermeister  
Markus Hörmann

### Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080  
E-Mail: [d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de](mailto:d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de)

### Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11, E-Mail: [e.mohr@vg-seehausen.de](mailto:e.mohr@vg-seehausen.de)

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 2/2019, Nr. 86

Redaktionsschluss: 15.06.2019

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>